



**Amtsblatt**  
**der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut**

Jahrgang:	2024
Laufende Nr.:	342-4

---

**Siebte Satzung zur Änderung der Satzung  
über die Verwendung der Mittel zur Verbesserung der Studienbedingungen  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut  
vom 17. Juni 2024**

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 und Satz 2, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und Art. 96 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 251) und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut folgende Satzung:

**§ 1**

Die Satzung über die Verwendung der Studienzuschüsse nach Art. 5 a BayHSchG an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 24. Oktober 2013, zuletzt geändert durch Satzung vom 27. Juli 2023, wird wie folgt geändert:

1. § 2 der Satzung über die Verwendung der Mittel zur Verbesserung der Studienbedingungen wird wie folgt geändert:
  - a) Es wird folgender neuer Absatz 2 eingefügt:

„Die Hochschulleitung legt dem Senat innerhalb des folgenden Haushaltsjahres über die Mittelverwendung gemäß § 1 Abs. 2 a) im vorausgegangenen Haushaltsjahr Rechnung.“
  - b) Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3; der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.
2. In § 2 der Sechsten Satzung zur Änderung der Satzung über die Verwendung der Studienzuschüsse nach Art. 5 a BayHSchG vom 27. Juli 2023 wird in Satz 2 „2023“ durch „2025“ ersetzt.

**§ 2**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Landshut vom 4. Juni 2024 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Landshut.

Landshut, 17.06.2024

Der Präsident

gez. Prof. Dr. Fritz Pörnbacher

Diese Satzung wurde am 17. Juni 2024 in der Hochschule Landshut niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 17. Juni 2024 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 17. Juni 2024.